

Im VEP ist als langfristiges Ziel formuliert, alle klassifizierten Straßen aus dem Stadtgebiet zu verlegen.

- Aufgrund des großen Verkehrsaufkommens in unserer Innenstadt ist das auch dringend notwendig.
- Zumal mit dem Schlossplatz und der Carl-Theodor-Straße auch der Welterbebereich direkt betroffen ist.
- Im Welterbeantrag sind wir die Verpflichtung eingegangen, das Verkehrsaufkommen insbesondere am Schlossplatz deutlich zu reduzieren.

Klassifizierte Straßen, die in Verbindung damit zurückgestuft werden müssen, sind insbesondere:

- die B 36,
- die L 543a (Walter-Rathenau-Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Mühlenstraße)
- und die L 600 (Bruchhäuser Straße).

Wir haben in den letzten Monaten mehrere Gespräche mit dem zuständigen Referat des Regierungspräsidiums geführt.

- Am 23. Oktober 2007 haben wir einen Antrag auf Rückstufung der B 36 und der L 600 gestellt.
- Mit Schreiben vom 25. Februar 2008 hat das Regierungspräsidium der Rückstufung zum 1. Januar 2009 zugestimmt.
- **Damit ist eines der ganz großen verkehrspolitischen Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes so gut wie erreicht.**
- **Es freut mich, dass wir das innerhalb so kurzer Zeit erreichen konnten.**

Allerdings ist das nur die halbe Miete.

- Die Rückstufung dieser Straßen alleine wird nicht zu einer nennenswerten Verkehrsentslastung führen.
- Dazu sind weitere flankierende Maßnahmen erforderlich.
 - Der entscheidende Schritt zu einer nachhaltigen Aufwertung unserer Innenstadt und damit auch des Welterbebereiches wäre die von mir vorgeschlagene „Osttangente“ gewesen. Dieser Vorschlag wurde aber leider mit großer Mehrheit abgelehnt.
 - Weitere denkbare Maßnahmen wären:
 - Querschnittsverengungen im Verlauf der ehemaligen Bundes- und Landesstraßen.
 - Kreisverkehre an den Ortseinfahrten.
 - Bellamar
 - Rondell
 - Ketscher-/Hockenheimer Landstraße
 - Tempo-30-Zonen im Verlauf der ehemaligen Bundes- und Landesstraßen, z.B. Friedrichstraße.
 - LKW-Durchfahrtsverbote

- Änderung der Vorfahrtsregelung an der Einmündung der L 599 in die B 36 in Richtung Hockenheim.
- um nur einige zu nennen.

Vor der Rückstufung erforderlich:

- Klärung der Unterhaltsrückstände und des Kostenausgleiches.
- Klärung der laufenden Unterhaltskosten.
- dafür möchten wir von Ihnen heute den Auftrag erhalten.

Zeitplan:

Das Regierungspräsidium schlägt die Rückstufung der B 36 (Zähringer-, Karlsruher-, Friedrich-, Carl-Theodor-, Schloss-, Hebel-, Kronen- und Lindenstraße) und der L 543a (Friedrich-Ebert- + Mühlenstraße) zum 1. Januar 2009 vor. Die Rückstufung der L 600 (Bruchhäuser Straße) kann dann in einem zweiten Schritt im Anschluss an die Fertigstellung der B 535 erfolgen.

Vor der Rückstufung sind allerdings noch eine ganze Reihe von Fragen zu klären.

- Der 1. Januar 2009 ist daher zu optimistisch gedacht.
- Anzustreben und realistisch wäre die Rückstufung zum 1. Juli 2009.
 - Diesen Termin --- anstreben.

Schwetzingen, 24. Juli 2008

Bernd Junker